

Wirtschaftsplan 2017

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Innait		Seite
•	Wirtschaftssatzung	1 - 2
•	Plan-GuV	3
•	Finanzplan	4

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar - 31. Dezember 2017)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 18. November 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I, S. 1474), und der Beitragsordnung vom 21. November 2014 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit
 Erträgen in Höhe von
 Aufwendungen in Höhe von
 8.819.500 Euro

geplantem Vortrag in Höhe von 0 Euro Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 255.000 Euro

 im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von Investitionsauszahlungen in Höhe von

775.000 Euro 1.801.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Landund Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der
IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom
Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise
Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

- 2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 IHK-Mitglieder, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,

40 €

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 38.000,00 €

155 €

- 2.2 IHK-Mitglieder, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €
- 2.3 allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 €

255 €

2.4 allen IHK-Mitgliedern mit

- mehr als 50 Mio. € Umsatz	1.500 €
- mehr als 100 Mio. € Umsatz	3.000 €
- mehr als 175 Mio. € Umsatz	5.500 €
- mehr als 250 Mio. € Umsatz	10.000 €
- mehr als 375 Mio. € Umsatz	17.500 €
- mehr als 500 Mio. € Umsatz	25.000 €

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagen wären.

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 255 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
- 3. Als Umlagen sind zu erheben 0,24 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
- 4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
- 5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 250.000 € aufgenommen werden.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 18. November 2016

gez. Ralf Kersting Präsident gez. Dr. Ilona Lange Hauptgeschäftsführerin

Plan-GuV Geschäftsjahr 2017

	Plan	voraussichtliches	Plan	Ist
	2017	Ist 2016	2016	2015
	Euro	Euro	Euro	Euro
A FATTO A HIM D W To a	7 400 000	7,000,000	7 040 000	7 405 000
Erträge aus IHK-Beiträgen Steiling aus Och illeren	7.460.000	7.260.000	7.610.000	7.485.080
2. Erträge aus Gebühren	766.000	799.400	714.000	846.962
3. Erträge aus Entgelten	21.000	21.000	18.000	36.724
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und	0	U	U	1.361
unfertigen Leistungen				_
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	304.500	700 075	000.000	007.400
Sonstige betriebliche Erträge davon: Erträge aus Erstattungen	131.000	703.375 348.500	900.000 <i>420.000</i>	837.422 565.098
- davon: Errage aus Erstattungen - davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	148.000	142.000	149.000	169.248
Betriebserträge	8.551.500	8.783.775	9.242.000	9.207.550
Detriebserrage	6.551.500	0.103.113	9.242.000	9.207.330
7. Materialaufwand	727.000	724.000	686.000	701.474
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	212.000	207.000	211.000	195.925
und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	515.000	517.000	475.000	505.549
8. Personalaufwand	4.722.000	5.338.610	5.576.000	5.165.230
- davon: a) Gehälter	3.429.000	3.324.000	3.429.000	3.273.804
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.293.000	2.014.610	2.147.000	1.891.426
und Unterstützung				
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	650.000	1.388.610	1.500.000	1.282.646
9. Abschreibungen	130.000	130.000	130.000	202.331
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	130.000	130.000	130.000	202.331
des Anlagevermögens und Sachanlagen				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlauf-	0	0	0	0
vermögens				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.030.000	2.252.000	2.165.000	1.945.176
Betriebsaufwand	7.609.000	8.444.610	8.557.000	8.014.211
Betriebsergebnis	942.500	339.165	685.000	1.193.339
11. Erträge aus Beteiligungen	١	o	0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-	220.000	220.000	185.000	300.018
anlagevermögens	220.000	220.000	183.000	300.010
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303.000	1.282.148	9.000	8.597
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Um-	40.000	40.000	30.000	164.295
laufvermögens	40.000	40.000	30.000	104.23
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.162.000	550.000	570.000	564.285
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	1.162.000	550.000	570.000	564.285
Finanzergebnis	-679.000	912.148	-406.000	-419.965
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	263.500	1.251.313	279.000	773.373
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	6.492
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	621.000	765.265
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-621.000	-758.773
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	7.000	8.000	7.000	7.811
19. Sonstige Steuern	1.500	1.500	1.500	1.668
20. Jahresergebnis	255.000	1.241.813	-350.500	5.121
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	8.626	0	3.505
22. Entnahmen aus Rücklagen	4.782.322	25.709	350.500	C
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.478.290	0	0	(
b) aus anderen Rücklagen	2.304.032	25.709	350.500	(
- davon: Liquiditätsrücklage	1.027.884	25.709	350.500	C
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	1.276.148	0	0	C
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	C
23. Einstellungen in Rücklagen und Nettoposition	-5.037.322	-1.276.148	0	(
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	(
b) in andere Rücklagen	-5.037.322	-1.276.148	0	(
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	-1.572.867	-1.276.148	0	C
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	-3.464.455	0	0	C
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	(
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				



FINANZPLAN Geschäftsjahr 2017

			Plan 2017 €	Plan 2016 €	IST 2015 €
		Jahresergebnis	255.000	-350.500	5.121
	+	außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen	0	0 621.000	-6.492 765.265
1.	=	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	255.000	270.500	763.894
2a.	+	Abschreibungen	130.000	130.000	202.331
	-	Zuschreibungen	0	0	0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3.	+/-	Veränderungen Rückstellungen / RAP	865.000	1.920.000	2.030.031
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	0
5.	+/-	Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	12
6.	+/-	Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	33.712
7.	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-98.385
8.	+/-	Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	-621.000	-758.773
9.	=	Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.250.000	1.699.500	2.172.821
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1.364.000	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-121.000	-95.000	-60.236
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-80.000	-50.000	0
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	775.000	827.000	26.125
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.600.000	-3.150.000	-1.038.323
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.026.000	-1.104.000	-1.072.434
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	224.000	595.500	1.100.387